

2. Externe Experten der Zürcher Staatsanwaltschaft

Dringliche Interpellation Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Mario Senn (FDP, Adliswil), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 238/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Regierungsrätin Jacqueline Fehr, welche ich bei uns herzlich willkommen heissen möchte.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich gebe Ihnen die Antwort auf die dringliche Interpellation im Namen des Regierungsrates:

Aufgrund der Anfrage Kantonsratsnummer 95/2024 betreffend «Externe Experten der Zürcher Staatsanwaltschaft», die von denselben Kantonsratsmitgliedern mit weitgehend identischen Fragen eingereicht wurde, kann ein Bezug zu einem konkreten Strafverfahren nicht ausgeschlossen werden. Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage Kantonsratsnummer 95/2024 festgehalten, äussert sich der Regierungsrat nicht zu laufenden Verfahren. Vielmehr sind die gestellten Fragen durch die zuständigen Gerichte zu beurteilen.

Darüber hinaus sind die Staatsanwaltschaften gemäss Artikel 4 Absatz 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 in der Rechtsanwendung unabhängig. Der Regierungsrat hat deshalb keinen Einblick in deren Ermittlungen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Das ist ungefähr der Worst Case, den ich mir vorstellen kann. Wir haben Gesetze, die wir im Rat definieren, und Sie haben die Aufsicht darüber. Und wenn es dann selbst im Kanton Bern zur Lachnummer wird und man sich lustig macht über die Zürcher Staatsanwaltschaft, dann nervt mich das, denn wir sind keine Bananenrepublik und wir haben das Recht, Fragen zu stellen. Und wenn es dann heisst «wir antworten nicht», dann öffnen Sie Tür und Tor für Spekulationen. Wieso sagen Sie nicht einfach «wir haben zehnmal Experten einbezogen, es hat 20'000 Franken gekostet»? Dann könnten wir weiterfahren.

Wie sollen wir jetzt weitermachen in einer Situation, in der wir keine Antwort kriegen auf eine Anfrage, die übrigens nicht auf den Fall «Pierin Vincenz» (*ehemaliger CEO der Raiffeisen Gruppe*) bezogen ist, in der wir eine Interpellation machen, die übrigens gemäss Parlamentsgesetz andere Anforderungen hat, die auch nicht auf Pierin Vincenz bezogen sind, sondern einfach fragt, wer dann entscheidet, welche Experten beigezogen werden? Können das Linksextreme sein, können das Rechtsextreme sein, kann das Ihr Nachbar sein? Wer hat dort die Aufsicht? Das sind legitime Fragen. Sie sind nicht gegen Sie gerichtet, sondern das ist der Schutz der Gesetze, die wir hier erlassen. Und wenn wir hier einfach nichts sagen, dann stellt sich die Frage: Hat die Regierung kein Interesse zu wissen, was

die Rechtsgrundlage ist? Hat die Regierung kein Interesse zu wissen, wie oft es geschieht? Haben wir kein Interesse zu wissen, wer entscheidet? Und haben wir kein Interesse zu wissen, wer diese Hilfs-Sheriffs überwacht? Und wer bestimmt denn das? Das sind legitime Fragen. Und wenn Sie sagen «die Staatsanwaltschaft ist unabhängig», dann stimmt das. Sie haben einen Artikel zitiert, und wenn Sie diesen Artikel fertiglesen, dann steht dort: Die Staatsanwaltschaft ist auch dem Gesetz verpflichtet. Das ist der zweite Teil, und hier geht es auch um Gewaltenteilung. Wir erlassen hier Gesetze, und es geht nicht um einen konkreten Fall. Und ich muss schon sagen, das ist der Worst Case, die Antwort, die ich jetzt erhalten habe. Es geht um Transparenz. Es geht auch um Respekt gegenüber den Leuten, die etwas wissen möchten. Und dann ist auch die Frage, wenn externe Experten beigezogen werden, wenn Juristen Juristen fragen müssen, dann frage ich mich schon: Wieso stellen wir dann nicht gleich diese Juristen an? Da stellt sich dann auch die Kompetenzfrage. Und zudem haben wir auch ein Machtgefälle. Wir haben den Staat auf der einen Seite und Sie haben Personen auf der anderen Seite, und hier ist es wichtig, dass diese Gewaltentrennung funktioniert. Und wenn wir Gesetze haben, dann wollen wir wissen, dass diese korrekt angewendet werden. Letztendlich ist es auch eine Kostenfrage, und es wäre einfach, zu sagen «zehnmal haben wir das gemacht, das hat 20'000 Franken gekostet». Und letztendlich empfinde ich das auch als eine Frage des Respekts gegenüber den Personen, die Fragen stellen.

Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie gekommen sind, und muss sagen, ich bin – ich weiss nicht, wie ich das formulieren muss – eine Mischung zwischen konsterniert und frustriert. Und ich sage einfach, es ist nicht im Interesse des Kantons, dass wir hier eine Kabinettskultur beginnen, wo wir nicht wissen, wer was wann entscheidet, basierend auf welcher Rechtsgrundlage. Und das sind allgemeine Fragen und es sind nicht Fall-Fragen. Es geht nicht um einen konkreten Fall, daher haben wir das so formuliert.

Deshalb beginnt der Tag frustrierend und es kann fast nur noch besser werden. Ich danke trotzdem.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Ja, der Auslöser für diese Interpellation war sicher ein Strafverfahren, das ist so. Es geht aber um grundsätzliche Fragen, die mit der Interpellation aufgeworfen wurden. Und nichts zu sagen, kann die richtige Strategie in einem Strafverfahren sein, aber wir sind hier nicht in einem Strafverfahren. Und es ist sicher nicht richtig, keine Antworten zu geben, nichts zu sagen, wenn Ratsmitglieder in einer Interpellation Fragen aufwerfen. Ich verstehe auch das Kantonsratsgesetz so, dass eine Interpellation beantwortet werden muss. Und es sind in der Tat schwierige Sachen, die offenbar vorgefallen sind, mein Vorredner hat das erwähnt. Selbstverständlich darf die Staatsanwaltschaft sachverständige Personen beiziehen, dafür gibt es auch eine Rechtsgrundlage. Aber sie darf und muss das tun, wenn ihr selber dieses Fachwissen fehlt. Das Verfassen und Überprüfen einer Anklageschrift gehört zu den ureigensten Aufgaben von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, also dieses Wissen muss vorhanden sein. Und wenn es nicht vorhanden wäre, dann wären die falschen Leute am falschen Platz.

Und wenn dann Bedarf nach Qualitätssicherung besteht, dann muss auch dafür inhouse gesorgt werden und nicht durch externe Experten. Und schon gar nicht geht es an – und so wurde es ja in den Medien berichtet –, dass man externe Experten beizieht und das nicht einmal dokumentiert in den Strafakten. Also das finde ich doch einen ziemlich groben Verstoss, denn relevante Informationen gehören in Strafakten, das ist elementares strafprozessuales Grundwissen. Und daher finde ich das Vorgehen der Staatsanwaltschaft sicher nicht geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung zu fördern. Wir erwarten schon vom Regierungsrat, dass er da seine Verantwortung wahrnimmt und solche Missstände abstellt.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Man kann sich tatsächlich fragen, weshalb wir hier heute diese Debatte führen. Aber es gibt – und das ist schon angeklungen – eigentlich zwei Gründe. Das eine ist das Verhalten der Zürcher Staatsanwaltschaft, es wurde gesagt. Diese dringliche Interpellation und auch die Anfragen nehmen Bezug auf einen Fall, diesen Fall «Vincenz», einen der grössten Wirtschaftsskandale der letzten Jahre, und unsere Staatsanwaltschaft wirkt da völlig überfordert. Und das sage ich jetzt einfach so, das ist das, was man auch in der Zeitung lesen kann, ist also nicht irgendwie ein Staatsgeheimnis. Es sind Entscheidungen des Obergerichts und so weiter, also das ist irgendwie im öffentlichen Raum.

Und man hat auch – als weiteren Punkt – die Situation, dass man Fachexperten beizieht. In diesem Fall, ob Zufall oder nicht, ist der Fachexperte auch noch jene Person, die das Habilitationsverfahren des fallführenden Staatsanwaltes betreut hat. Auch das hat ein bisschen ein Geschmäcklein. Die externe Unterstützung hätte aber mindestens dokumentiert werden müssen, das ist so geboten, und da stellen sich schon Fragen. Es ist jetzt einfach – und das ist das Bedauerliche – die Chance gross, dass es wegen diesen peinlichen Verfahrensfehlern – man kann sie so bezeichnen – im Fall «Vincenz» nie zu einer Verurteilung kommen wird. Einmal mehr bleibt so der schale Nachgeschmack, dass die grossen Fische ungeschoren davonkommen, und das ist gerade aus liberaler Sicht zu verurteilen. Denn nichts schadet einer liberalen, marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung mehr als das Gefühl, dass Fehlverhalten keine Konsequenzen hat. Das ist das eine Thema. Das andere Thema ist aber, wie mit dem Kantonsrat als Oberaufsichtsbehörde umgegangen wird. Kantonsrat Scognamiglio reichte im März die besagte Anfrage Kantonsratsnummer 95/2024 ein, welche ich gerne mitunterzeichnet habe. Die Antworten des Regierungsrates waren absolut unbefriedigend. Salopp wurde ausgeführt, die Staatsanwaltschaften seien in der Rechtsanwendung unabhängig und die Fragen Gegenstand eines laufenden Verfahrens. Diese Anfrage und auch die Interpellation haben unter anderem nach der Anzahl der beigezogenen externen Experten in den letzten Jahren gefragt und wer über den Beizug von externen Experten entscheidet. Dabei handelt es sich weder um ein Staatsgeheimnis, noch ist die Staatsanwaltschaft in ihrer Unabhängigkeit tangiert, wenn dazu Informationen an die Öffentlichkeit gelangen, im Gegenteil: Die Staatsanwaltschaft muss sich gerade auch mit Blick auf ihre erheblichen Kompetenzen solche Fragen gefallen lassen. Die im Regierungsratsbeschluss Nummer 628/2024 zum Ausdruck ge-

brachte Geheimniskrämerei, die gerade bei der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern mehr als verwunderlich ist, wird zudem noch absurder, weil die Staatsanwaltschaft einen Teil unserer Fragen gegenüber der NZZ beantwortete, wie man in der Ausgabe vom 17. Juli 2024 lesen konnte. Also wir kriegen keine Informationen, man muss Zeitungen abonnieren, damit man diese Informationen erhält. Das ist kein Zustand, den wir so akzeptieren können.

Es geht also letztlich darum, ob das Instrument der parlamentarischen Anfrage von Regierung und Verwaltung noch ernstgenommen wird. Wir wollten uns diese lausige Beantwortung nicht bieten lassen, weshalb wir zum Instrument der dringlichen Interpellation gegriffen haben. Deshalb haben wir nun diese Debatte. Ja, sie wäre nicht nötig gewesen, unseres Erachtens hätte man einen grossen Teil dieser Fragen beantworten können; ohne Gesichtsverlust, aber einfach um Transparenz zu schaffen, um auch zu zeigen, dass man Vertrauen haben kann in unsere Strafverfolgungsbehörden. Und wir hoffen, dass das auch ein bisschen eine präventive Wirkung hat. Leider waren heute jetzt die Antworten, die ich an dieser Stelle auch verdanke, nicht gerade geeignet, dieses Vertrauen herzustellen. Wir erwarten von der Oberstaatsanwaltschaft und der sie beaufsichtigenden Direktion der Justiz und des Innern, dass sie aus dem Fall «Vincenz» ihre Lehren ziehen, die Verantwortung wahrnehmen und personelle Konsequenzen mindestens prüfen. Und gleichzeitig erwarten wir von der Staatsanwaltschaft ganz allgemein, dass sie die gebotene Transparenz über ihr Handeln herstellt, insbesondere auch dann, wenn man Experten beizieht. Danke.

Davide Loss (SP, Thalwil): Wir können jetzt gut und gerne eine Debatte darüber führen, ob die Fragen gut, richtig und zufriedenstellend beantwortet wurden. Nur, was bringt das? Ich glaube, Mario Senn hat es richtig gesagt, es geht darum, das Vertrauen in die Staatsanwaltschaft aufrechtzuerhalten, zu stärken. Das ist die Aufgabe der Oberaufsicht. Ich glaube, wenn man jetzt mit Vorwürfen kommt in einem der allergrössten Wirtschaftsstraffälle, welche die Zürcher Justiz führt, dann, muss ich sagen, trägt das in der Tat wenig zum Vertrauensaufbau bei. Fakt ist, dass es sich um ein laufendes Strafverfahren handelt. Ich habe Verständnis dafür, dass man da die Fragen etwas zurückhaltend beantwortet. Man hätte vielleicht durchaus noch das eine oder andere sagen können, das Vertrauen muss wiederhergestellt werden.

Ich muss sagen, die Staatsanwaltschaft macht einen guten Job in ganz vielen Fällen, in manchen Fällen vielleicht auch weniger. Es ist aber so, dass wir das im Nachhinein beurteilen müssen und nicht während eines laufenden Verfahrens. Der Fall ist derzeit vor Bundesgericht hängig. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir darüber diskutieren, wie in diesem Fall vorgegangen wurde, wenn das Bundesgericht entschieden hat und wenn der Fall rechtskräftig erledigt ist.

Ich fordere die Staatsanwaltschaft auf, die Arbeit transparent, gewissenhaft und vertrauensvoll durchzuführen, vor allem auch bezüglich der Parteien. Ich glaube, so können wir das Vertrauen in die Arbeit der Staatsanwaltschaft aufrechterhalten. Besten Dank.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Wie bereits von mehreren Vorrednern festgestellt wurde, steht die dringliche Interpellation nicht im luftleeren Raum, sondern im Kontext eines laufenden Strafverfahrens. Es ist unbestritten, dass weder die Regierung noch das Parlament sich zu einem laufenden Rechtsverfahren äussern sollten, es gilt der Grundsatz der Gewaltenteilung. Aber unabhängig von dem laufenden Verfahren muss festgestellt werden, dass komplizierte Wirtschaftsdelikte durch die spezialisierte Staatsanwaltschaft III untersucht werden und diese auch jeweils Anklage erhebt. Von einer spezialisierten Staatsanwaltschaft kann man erwarten, dass sie über das erforderliche juristische Fachwissen verfügt und nicht auf externe juristische Experten zurückgreifen muss. Ansonsten stellt sich schon die Frage, ob die Staatsanwaltschaft III personell richtig aufgestellt ist. Wenn schon Experten beigezogen werden müssen – das wurde ja auch schon von meinem Vorredner gesagt –, müssen sie zudem wirklich unabhängig sein. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage, wer innerhalb einer Staatsanwaltschaft den Beizug von Experten explizit bewilligt. Dies ist eine Führungsaufgabe und hier ist die Justizdirektion selbstverständlich gefordert, sicherzustellen, dass es einerseits entsprechende Kompetenzordnungen gibt und diese andererseits auch eingehalten werden.

Die Beantwortung der in der dringlichen Interpellation gestellten Fragen steht nicht im Widerspruch zur Gewaltenteilung und zur Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft, sondern betrifft die generelle Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft. Ich teile da die Auffassung meiner Kolleginnen und Kollegen, dass es bedenklich ist, wenn das Parlament nicht respektiert wird und die Beantwortung von Fragen einfach grundlos verweigert wird.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es braucht wirklich einen Moment, um durchzuatmen und zu realisieren, was heute Morgen hier drin geschieht. Wenn man sich diese Fragen anschaut, ohne ideologische Scheuklappen, dann stellt man fest, dass es einfach fünf allgemein gehaltene Fragen sind, mit denen man sich informieren will, wie ein bestimmter Prozessablauf geht. Man informiert sich über Zahlen und es wird in keiner Art und Weise Bezug zu einem konkreten Ereignis genommen. Wenn man diesen Bezug herstellen will, dann kann man das bei jedem Geschäft machen. Und da wundere ich mich, dass der Regierungsrat überhaupt noch Anfragen beantwortet, denn jede Anfrage hat irgendeinen gesellschaftsrelevanten Bezug, sonst würde die Anfrage ja nicht gestellt werden. Es geht um Verfahrensfragen. Es geht um Fragen wie: Hat die Staatsanwaltschaft genügend Kompetenzen? Hat sie genügend Mittel? Oder – das wäre dann halt die unausgesprochene Konsequenz gewesen – müsste man sie allenfalls auch aufstocken und ergänzen? Wir wissen es nicht, es bleibt im Dunkeln, und das ist ganz schlecht. Die Staatsanwaltschaft, die Arbeit einer Staatsanwaltschaft, sollte eben nicht im Dunkeln sein. Es ist ganz wichtig, dass Licht auch auf die Arbeit einer Staatsanwaltschaft kommt, einer Strafverfolgungsbehörde, und das darf eben nicht im Dunkeln geschehen. Denn damit geht ganz viel Vertrauen kaputt, und da sind wir auf dem besten Weg dazu, dass das jetzt geschieht. Zum Glück gibt es noch Zeitungen. Aber es kann doch nicht sein, dass wir am Schluss in einer Zeitung nachlesen

müssen, was die Staatsanwaltschaft sagt und macht, und der Regierungsrat uns die ähnlichen oder gleichen Fragen nicht beantworten will; er könnte es ja, wenn er möchte. Da – ich glaube, das versteht jeder – fühlen wir uns irgendwie schon ein bisschen an der Nase herumgeführt. Ich kann das wirklich nicht anders interpretieren als eine Arbeitsverweigerung des Regierungsrates gegenüber dem Parlament. Und ich will jetzt nicht drohen, dass wir das Gleiche auch umgekehrt machen könnten, aber in irgendeiner Art und Weise müssen wir wieder einen Weg finden, wie diese Art Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament konstruktiv und ergebnisorientiert weitergeführt werden kann.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auslöser für diese Interpellation war zwar ein Einzelfall, aber es geht hier eigentlich um prinzipielle Fragen, um Gewaltenteilung und um Transparenz. Dass zu laufenden Verfahren keine Auskunft gegeben wird, dafür habe ich vollstes Verständnis. Aber es geht auch darum, dass die demokratischen Vorgänge sowie die daran beteiligten Amtsträgerinnen und Amtsträger ernst genommen werden. Es kann nicht sein, dass Anfragen schludrig oder überhaupt nicht beantwortet werden; dann können wir es auch ganz sein lassen. Sowohl in der Anfrage 95/2024 als auch in der vorliegenden Interpellation wurden legitime Fragen gestellt, die beantwortet werden müssen. Wann werden von der Staatsanwaltschaft Fachpersonen zur Qualitätssicherung beigezogen? Wer sind diese Fachpersonen? Und warum wird das nicht transparent gehandhabt? Gerade im Zusammenhang mit der Pendenzenlast und der Überlastung der Staatsanwaltschaften ist es angebracht, solche Fragen offen zu thematisieren. Dass diese immer noch nicht beantwortet wurden, ist kein gutes Zeugnis für das demokratische Selbstverständnis dieses Kantons. Denn eine Staatsanwaltschaft, die immer mehr Ressourcen fordert, gleichzeitig aber keine Rechenschaft schuldig ist, entzieht sich der demokratischen Kontrolle, und das darf nicht sein. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Was soll man hier sagen? Ich bin kein juristischer Fachmann wie Davide Loss und ich möchte hier einfach ein paar Ausführungen machen zum Ganzen. Wenn ich die dringliche Interpellation und die gestellten Fragen anschau, dann muss ich sagen: Einen Teil davon kann ich als Laie ja auch schon beantworten. Zum Beispiel Frage 1: Auf welcher rechtlichen Grundlage kann die Zürcher Staatsanwaltschaft ihre Anklageschriften durch externe Expertinnen und Experten überprüfen lassen? Nehmen wir doch mal an, es ist die Strafprozessordnung, die das zulässt. Und wenn man dort ein bisschen schaut, dann könnte es ja sein, dass so ein Gesuch der Prüfung der Anklageschrift von dem übergeordneten Gremium genehmigt werden sollte oder müsste. Das wäre dann die Oberstaatsanwaltschaft. Jetzt hätten wir einen Teil der Antwort auf Frage 1 und wir könnten zu Frage 2 gehen, also auf den zweiten Teil der Frage 1. Da geht es ja darum, wie oft dies in den letzten fünf Jahren vorgekommen ist und welche Kosten dadurch entstanden sind. Nun gut, wir haben eine Aufsichtskommission, und ich denke, die Kommission kann diese Zahlen auch erfragen, und sie muss und wird sie erfragen. Irgendwo im Geschäfts- und Jahresbericht der Staatsanwaltschaft sollten ja solche Ausgaben aufgeführt sein. Und irgendwo können wir

dann die Kosten zusammenrechnen. Und vielleicht müssen wir dann im Budget die Kosten auch ein bisschen zusammenrechnen. Und wenn die Regierung uns diese Antworten nicht liefert, dann müssen wir vielleicht das Geld nicht sprechen, dass man für diese Aufgabe wünscht. Es könnte ja sein, dass dieses Geld schlecht investiert ist, weil man ja keine Antworten und keine Auskunft zu den Kosten kriegt.

Fragen 2 und 3 kann ich als Laie nicht beantworten: Gibt es eine Grundlage? Und in welchem Ausmass wird es angewendet? Oder wer entscheidet über den Beizug? Das andere ist: Gibt es keine Grundlage, wo ist das dann geregelt? Für mich ist das eine Blackbox und ich hätte von der Frau Justizdirektorin schon erwartet, dass sie mit ihrem Wissen uns ein bisschen Auskunft geben kann, wie dieser Mecchano funktioniert. Wo ist es geregelt? Wo kann man es nachschauen? Oder wie wird das gehandhabt? Muss nicht sein, wir haben keine Antwort.

Unter welchen Voraussetzungen der Beizug von Experten und Expertinnen bei einer Anklageschrift generell offengelegt wird, das haben wir aus den Medien erfahren. Das heisst, generell offengelegt wird nur auf Nachfrage der Medien, nicht auf Nachfrage des Parlaments, denn wir müssen das ja nicht wissen. Die Medien dürfen es wissen und publizieren, dann ist es öffentlich.

Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit – Sie hören es, ist er bereit –, im Rahmen des Geschäftsberichts über den Beizug von externen Experten und die dadurch ausgelösten Kosten zu informieren? Hier haben wir vom Regierungsrat eine Antwort erhalten, ein klares Nein. Er ist nicht bereit, darüber Auskunft zu geben oder zu informieren. Insofern dürfen wir die Diskussion jetzt abschliessen. Wir wissen vielleicht mehr, vielleicht auch nicht mehr. Wir wissen aber, dass hier das Parlament an der Nase herumgeführt wird. Und wir werden es in der Budgetdebatte sicher wieder anschauen müssen. Und wenn der Geschäfts- und der Jahresbericht der Staatsanwaltschaft oder der Oberstaatsanwaltschaft am Zug ist, müssen wir vielleicht die Diskussion führen. Dort haben wir wunderbare Prosa. Dort haben wir ein paar Zahlen und die dürfen wir dann auseinandernehmen. Ich kann mir vorstellen, dass die nächsten Geschäfts- und Jahresberichte der Staatsanwaltschaft nicht einfach durchgewunken und verdankt werden. Vielleicht gibt es dann die gewünschte Diskussion. Die Diskussion wird stattfinden müssen, und wir haben es selber in der Hand, wann wir es machen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich möchte auf das Votum von Lorenz Habicher gleich etwas erwidern und den Fokus noch einmal auf das Problem der Sache lenken: Eine Anfrage, ob dringlich oder nicht, dient auch der Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Die Antwort auf die Anfrage ist öffentlich, und genau darum geht es. Wir haben hier Fragen gestellt, die wir vielleicht noch beantworten können, wo wir auch in den Kommissionen Fragen stellen dürfen und müssen. Die Frage ist aber, inwieweit die Bevölkerung Zugang zu diesen Antworten erhält. Und wir müssen heute feststellen, dass das eben nicht passiert ist, und das ist das Problem. Wenn die Aufsicht, das Parlament, hier Fragen stellt, legitime Fragen, Fragen, die man beantworten kann, und dann keine Antworten kriegt, kriegt die Bevölkerung auch keine Antworten.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich möchte fünf Bemerkungen machen: Diese Interpellation wurde nicht von der Staatsanwaltschaft beantwortet, sondern vom Regierungsrat, und zwar vom Gesamregierungsrat. Das ist mir in dieser Situation besonders wichtig.

Zweiter Punkt: Der Bezug zum konkreten Fall ist offensichtlich, das wurde sowohl in den Voten Gisler wie Senn völlig klar. Es ist ein laufendes Strafverfahren, ein komplexes, wo mit allen harten Bandagen gekämpft wird, wo Medien mit Informationen versorgt werden, die möglicherweise richtig sind, möglicherweise nicht richtig sind. Es ist ein laufendes Strafverfahren, das will die Regierung nicht gefährden. Das ist ihre Motivation, hier die Grenze klar zu ziehen.

Drittens: Reden hat seine Zeit und Schweigen hat seine Zeit. Es wird einen Zeitpunkt geben, wo diese Fragen in allgemeiner Form beantwortet werden können. Selbstverständlich gibt es diese Antworten, aber nicht im Kontext mit einem konkreten Fall.

Viertens: Die JUKO (*Justizkommission*) ist die Aufsichtsbehörde. Und selbstverständlich gibt die Staatsanwaltschaft der Justizkommission schon heute die Antworten auf diese Fragen, selbstverständlich, einfach unter dem Siegel des Kommissionsgeheimnisses.

Und fünftens: Dieses laufende Verfahren ist noch lange nicht entschieden, noch lange nicht rechtskräftig entschieden, und wir sind alle gut beraten, erst dann das Urteil über die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu fällen, wenn dieser rechtskräftige Entscheid vorlegt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.